

Damit „Sexting“ nicht zum Problem wird

Veröffentlicht am 5.03.2020 um 00:00  Von [Christian Schmitz \(/214/dpi-authors/christian-schmitz\)](#)

Mit einer neuen Kampagne möchte der Rat der deutschsprachigen Jugend (RdJ) gemeinsam mit verschiedenen Partnern auf die Gefahren aufmerksam machen, die vom sogenannten Sexting ausgehen. Am Dienstagnachmittag wurde die Initiative in Eupen präsentiert.

Anna und Tim sind frisch verliebt, können sich aber am Wochenende nicht sehen. Bei ihrer Unterhaltung aus der Ferne über alle möglichen Kanäle schickt Anna ihrer großen Liebe schließlich Nacktfotos von sich. Später in der Schule wird Anna gefragt, ob sie vielleicht auch mal für ihre Klassenkameraden „eine kleine Show“ liefern könne, mit ihrer letzten hätte sie ja schon „viel Erfolg“ gehabt.

Anna muss sogar feststellen, dass es eine Internetseite mit dem Namen „Sexy Anna“ gibt. Darauf angesprochen, gibt Tim schließlich zu, dass er die besagten Fotos seinem besten Freund Ben geschickt, und dieser die Bilder im Internet veröffentlicht hat. Anna ist entsetzt und verunsichert, vertraut sich aber ihren Eltern an. Diese helfen ihr, so gut wie möglich mit dem schwierigen Vorfall umzugehen.

Dieser konkrete Fall wird im Rahmen der neuen „Sexting“-Kampagne des Rates der deutschsprachigen Jugend (RdJ) aufgegriffen und könnte sich auch tatsächlich genau so abgespielt haben. Das Wort „Sexting“ besteht aus den Komponenten „Sex“ und „Texting“: Gemeint ist mit dem Fachausdruck das Versenden von Nachrichten, Fotos oder Videos mit einem sexuellen Charakter über Nachrichtendienste oder Apps wie Kurznachrichten, WhatsApp, Messenger oder Skype.

In dem konkreten Fall von Anna und Tim wurde Vertrauen missbraucht, aber auch gegen das Gesetz verstoßen. Denn Ben hat eine Straftat begangen, weil er Annas Bilder ohne ihr Einverständnis auf eine Internetseite hochgeladen hat.

Die Polizeizone Weser-Göhl hatte bereits vor zwei Jahren dazu aufgerufen, gegen Fälle von Missbrauch im Rahmen von „Sexting“ vorzugehen. Im gleichen Jahr war den Jugendeinrichtungen Streetwork und Infotreff ebenfalls

beim direkten Kontakt mit den Jugendlichen aufgefallen, dass sich junge Menschen wenige Gedanken über die Konsequenzen von „Sexting“ machen und ratlos sind, wenn ein Problem entsteht.

Auch wenn es keine konkreten Zahlen für die Deutschsprachige Gemeinschaft gibt, spielt die Thematik also auch in Ostbelgien eine Rolle. Vor diesem Hintergrund ist die neue Kampagne entstanden: Der RdJ geht dabei gemeinsam mit dem Zentrum Kaleido, Streetwork und Infotreff, dem Jugendbüro und dem Medienzentrum vor. Unterstützt wird das Ganze durch den Jugendstrategieplan der DG sowie den Medien in Ostbelgien.

„Im Rahmen der Kampagne wurden Motive für Citylights, Plakate und Postkarten entwickelt, die provokative Fotomotive mit Slogans oder Fakten aufzeigen“, erklärte RdJ-Koordinatorin Mona Locht bei der Vorstellung, die am Dienstagnachmittag in den Räumlichkeiten des Jugendbüros in Eupen stattfand. Es gehe nicht darum, „Sexting“ an sich zu verurteilen, solange ein beidseitiges Einverständnis besteht, sondern um einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Thema. „Denn Jugendliche machen sich oftmals keine Gedanken, was mit den Bildern passiert“, meinte Lara Liebertz vom Infotreff in Eupen.

Hier setzt die Kampagne an. Dazu gehören auch provokative Bilder und Videos, die in Zusammenarbeit mit dem Eupener Kreativbüro Cloth zustande kamen. Alle wichtigen Informationen seien von der frankofonen Website „Je decide“ (dt.: „Ich entscheide“) übernommen worden, erläuterte Michèle Radermacher vom RdJ. Die Infos auf dieser Website sind auch auf Niederländisch einsehbar, nicht aber auf Deutsch.

Im Rahmen der Kampagne werden wichtige Fragen von Jugendlichen behandelt, die sich im Rahmen von „Sexting“ stellen: Ich habe ein Nacktfoto erhalten. Was soll ich tun? Jemand fragt mich nach einem Nacktfoto. Was tun? Ich habe ein Foto weitergeleitet. Was soll ich tun? Einbezogen in die Initiative ist bei den Bildern und Videos auch die Täterperspektive.

Das Weiterleiten oder Online-Stellen von Nacktfotos und auch einfachen Fotos ohne Einwilligung der anderen Person ist strafbar. Nach Erwachsenenstrafrecht kann der Besitz von Nacktfotos (von Minderjährigen) mit einer Haftstrafe zwischen einem Monat und einem Jahr belegt werden. Die

Verbreitung solcher Fotos kann sogar zwischen fünf und zehn Jahre Haft nach sich ziehen. Je jünger das Opfer desto höher die Strafe. Wichtige Tipps zum „Safer Sexting“: Schauen, dass man nicht zu erkennen ist, nur zeigen statt senden, Filter nutzen und gemeinsame Löschdaten vereinbaren. Hinzu kommen wichtige Ratschläge für Eltern und Erwachsene.

www.rdj.be/sexting (<http://www.rdj.be/sexting>)

Sie möchten den kompletten Artikel lesen?

Zugang zu allen digitalen Inhalten bereits ab

10,90 € pro Monat

Jetzt bestellen (<https://abonnement.grenzecho.net?backurl=http://www.gren>

Bereits abonniert?

[Anmelden](https://login.grenzecho.net/html/login?unitId=GE_ena_prod&returnPage=http://www.grenzecho.net/art/d-20200304-GFAGYZ) (https://login.grenzecho.net/html/login?unitId=GE_ena_prod&returnPage=http://www.grenzecho.net/art/d-20200304-GFAGYZ)

[Konto erstellen](https://mein-konto.grenzecho.net/grenzecho/register?backurl=http://www.grenzecho.net/art/d-20200304-GFAGYZ) (<https://mein-konto.grenzecho.net/grenzecho/register?backurl=http://www.grenzecho.net/art/d-20200304-GFAGYZ>)